



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Gemeinschaftsunterricht

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

ist die „andere Schule“ in steigendem Maße die Volksschule, zu der die sitzengebliebenen Sextaner und Quintaner zurückkehren (manche Schulen melden 12 und 13 solcher auf die Volksschule übergehenden Knaben und Mädchen).

Während grundsätzlich Knaben und Mädchen in getrennten Anstalten unterrichtet werden, wächst doch tatsächlich die Zahl der Schulen, die auch Angehörige des anderen Geschlechts aufnehmen und dadurch zum **Gemeinschaftsunterricht** gelangen, ständig; am 1. Mai 1928 befanden sich fast 9000 Mädchen in höheren Knabenschulen, und auch manche für Mädchen bestimmte Anstalt muß, um bestehen zu können, Knaben in größerer Zahl aufnehmen (z. B. die Aufbauschule in Neuzelle).

„Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand des Elternbeirates bildete die Verfügung des Provinzialschulkollegiums, die von Ostern 1928 ab den die 2. Klasse verlassenden Schülerinnen den Übertritt in die Untersekunda des hiesigen Reformrealgymnasiums gestattet. Der Elternbeirat erblickt hierin eine Maßnahme, die geeignet ist, den Bestand des städtischen Lyzeums zu gefährden und — falls künftig die Genehmigung zum Übergang noch jüngeren Jahrgängen erteilt wird — ihn gänzlich zu untergraben. In einer Eingabe an den Magistrat gab der Elternbeirat seinen schweren Bedenken über die Folgen der Verfügung Ausdruck. Er wird weiterhin bestrebt bleiben, nach den ihm gegebenen Möglichkeiten für die Erhaltung von Lyzeum und Frauenschule einzutreten.“ (*Lyzeum mit Frauenschule, **W i t t s t o d.**)

„Das neue Schuljahr wurde mit 145 Schülerinnen eröffnet. Der Rückgang in der Besuchsziffer erklärt sich dadurch, daß das hiesige Gymnasium zur Anmeldung von Mädchen für alle Klassen aufforderte, und daß dadurch in der Bevölkerung die Meinung entstand, sie könne zwischen Lyzeum und Gymnasium wählen, da für das Gymnasium die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter für die Dauer zugelassen sei. Das Ministerium ließ die Aufnahme von Mädchen in den Unterklassen des Gymnasiums schließlich als Ausnahme für 1927 zu.“ (*Lyzeum, **S o r a u.**)

„Der gemeinsame Unterricht für Knaben und Mädchen gibt unserer Realschule ihren besonderen Charakter. Von verschiedenen kleineren Städten gingen Anfragen betreffend Einrichtung und Bewährung des gemeinsamen Unterrichts hier ein. Es konnte den Tatsachen entsprechend geantwortet werden, daß der Unterricht sich durchaus bewährt hat und Übelstände in keinem Falle beobachtet worden sind.“ (*Realschule, **W o l l i n.**)

„Es fand eine Besprechung mit den Müttern unserer Schülerinnen im Beisein der beiden Religionslehrer statt, in der eingehend vorbeugende Maßnahmen gegen die Gefahren der **G e m e i n s c h a f t s e r z i e h u n g** von Knaben und Mädchen erörtert wurden.“ (+ Reform-Realgymnasium, **H e c h i n g e n.**)

Da die Vorschulen, wie schon früher erwähnt, bis auf wenige Reste verschwunden sind, erhalten die höheren Lehranstalten ihren Nachwuchs aus der **Grundschule** (in der Regel nach vierjährigem, in Ausnahmefällen nach dreijährigem Besuch der Grundschule). Bei dem Übergange wirken die Lehrer der höheren Lehranstalt und die der Grundschule zusammen.

„Die Aufnahmeprüfung beim Übergang von der Grundschule zur höheren Schule wurde für die Zöglinge der hiesigen Stadtschule an Hand der durch die einschlägigen Bestimmungen hierfür ausdrücklich gegebenen Möglichkeiten durch ein freieres Verfahren ersetzt, bei dem sich das Wesen der Kinder deutlicher offenbaren kann: Besuch des Unterrichts, auch des Turnens durch den Direktor und die in Aussicht genommenen Lehrer der Sexta, Studium der schriftlichen Arbeiten und der Zeichnungen, der Zeugnisse und der Entwicklungsbogen der Grundschule und Besprechung der beiderseitigen Lehrkräfte.“ (Rauenburgische Gelehrtenschule, Gymnasium mit Deutscher Oberschule, **K a h e b u r g.**)

„Am 17. März 1928 fand die Aufnahmeprüfung für die Grundschülerinnen statt. 89 Schülerinnen konnten in die Sexta aufgenommen werden. Bei einem großen Teil der Schülerinnen hiesiger Volksschulen wurde von einer besonderen Prüfung abgesehen, weil die Prüfungskommission des Oberlyzeums sich durch häufigen Besuch der Grundschulen von der Reife der Schülerinnen überzeugt hatte.“ (*Oberlyzeum, **J n s t e r b u r g.**)

„Über die Aufnahme der Grundschüler in die Sexta wurden mit den andern in Frage kommenden Schulen der Stadt folgende Richtlinien, zunächst als Versuch, festgelegt:

1. Die höheren und mittleren Schulen sind bereit, auf eine Prüfung zu verzichten in den Fällen, wo die Leistungen ohne Einschränkung genügend sind und die Lehrer durch ihr Gutachten sich dafür verbürgen, daß die Lehrziele der Grundschule erreicht sind und die Begabung des Schülers nicht zweifelhaft erscheint.
2. Nach Erteilung der Weihnachtszeugnisse werden die Direktoren den Schulleitern eine Übersicht zustellen, inwieweit die Herbst- und Weihnachtszeugnisse diese Gutachten bestätigt haben.
3. Über die Aufnahme wird von der weiterführenden Schule beschlossen, der auch vorbehalten bleibt, inwieweit sie Schüler aufnimmt, denen der Lehrer ein positives Gutachten verweigert hat.